

Teilnahmebedingungen für die bundesweite KENO-Zusatzauslosung zu den KENO-Ziehungen von Montag, dem 12. Mai 2025 bis Sonntag, dem 18. Mai 2025

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine bundesweite KENO-Zusatzauslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen durch.

An der Auslosung nehmen

- für die KENO-Ziehung am 12. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 12. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 13. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 13. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 14. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 14. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 15. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 15. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 16. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 16. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 17. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 17. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 18. Mai alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 18. Mai 2025 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation

beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten KENO-Zusatzauslosung in der 20. KW 2025 insgesamt

7 x PKW Audi Q 2
3 710 x 100,00 EUR.

Davon werden täglich ausgelobt

1 x PKW Audi Q2
530 x 100,00 EUR.

Innerhalb der gleichen KENO-Ziehung schließt ein PKW-Gewinn eines Audi Q2 einen Geldgewinn von 100,00 EUR auf den gleichen Spielauftrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt täglich auf ganze Zahlen gerundet für den Gewinn des PKW Audi Q2 (PKW-Gewinn) 1 : 107 121 und für einen Gewinn von 100,00 EUR (Geldgewinn) 1 : 203 je Spielauftrag.

Für den PKW-Gewinn ist eine Barablösung von 36.300 EUR² vorgesehen.

3. Gewinnzulosung

Die Zulosung der ausgelobten 7 PKW-Gewinne Audi Q2 sowie der 3 710 Geldgewinne à 100,00 EUR erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die jeweils betroffene Ziehung der Lotterie KENO. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Die tägliche Zulosung des 1 PKW und die tägliche Zulosung der 530 Geldgewinne erfolgen an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den PKW-Gewinn bzw. die Geldgewinne gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Zusatzauslosung ist öffentlich und findet am

- Dienstag, dem 13. Mai 2025 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 12. Mai 2025;
- Mittwoch, dem 14. Mai 2025 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 13. Mai 2025;

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl von 107 121 teilnahmeberechtigten KENO-Spielaufträgen pro Tag.

² Die Barablösung berechnet sich nach dem Netto-Anschaffungswert, d.h. der Listenverkaufspreis inkl. Umsatzsteuer abzüglich gewährter Rabatte des Herstellers. Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. Überführungskosten oder Kosten für die Betankung werden bei der Berechnung des Netto-Anschaffungswertes nicht berücksichtigt. Die Summe der Barablösung beträgt somit 36.300 EUR.

- Donnerstag, dem 15. Mai 2025 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 14. Mai 2025;
- Freitag, dem 16. Mai 2025 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 15. Mai 2025;
- Montag, dem 19. Mai 2025 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 16. Mai 2025, vom 17. Mai 2025 und vom 18. Mai 2025

unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner der Zusatzauslosung

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittungen bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stelligen Spielauftragsnummern der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler werden

- für die KENO-Ziehung vom 12. Mai am 13. Mai 2025,
- für die KENO-Ziehung vom 13. Mai am 14. Mai 2025,
- für die KENO-Ziehung vom 14. Mai am 15. Mai 2025,
- für die KENO-Ziehung vom 15. Mai am 16. Mai 2025 sowie
- für die KENO-Ziehungen vom 17. Mai und vom 18. Mai 2025 am 19. Mai 2025

in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie in der Kundenzeitschrift glüXmagazin ab 21. Mai 2025 öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:

Alle Spielteilnehmer stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer gültigen Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Die Gewinner/innen eines PKW werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren PKW-Gewinn schriftlich informiert. Eine Barablösung wird auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto überwiesen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei der Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestellen mehrere Gewinne aus der Spielteilnahme und/oder der Zusatzauslosung erzielt, das heißt ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Teilnahme am Online-Spiel:

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über einen PKW-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Eine Barablösung wird auf das der Gesellschaft im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden entsprechend den Spielkontoeinstellungen unverzüglich dem Spielkonto gutgeschrieben oder auf das im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel gelten im Übrigen die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler:

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Zusatzauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Zusatzauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH